

ARGUMENTE**DAS NEUE BÜRGERGELD****– FORDERN UND FÖRDERN. MODERN UND FAIR****Dafür stehen wir Freie Demokraten:**

Für eine moderne, unbürokratische, faire und chancenorientierte Grundsicherung. Mit der Bürgergeldreform passen wir das Grundsicherungssystem den aktuellen und künftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes an. Die Reform ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Das Bürgergeld steht für einen Sozialstaat, der Bedürftigkeit auffängt und neue Lebenschancen schafft. Individuelles Ziel muss sein, sich aus der Abhängigkeit von Sozialleistungen zu befreien. Wir Freie Demokraten haben damit wichtige Forderungen einbringen können.

- **Bessere Hinzuverdienstregeln für Erwachsene und Jugendliche**
- **Stärkere Förderung von Qualifikationen und Berufsabschlüssen**
- **Das Prinzip „Fördern durch Fordern“ bleibt erhalten**

**MEHR
AUF
FDP.DE/
ARGUMENTE****WAS ÄNDERT SICH DURCH DAS
BÜRGERGELD?**

Das bisherige Grundsicherungssystem („Hartz IV“) war dringend reformbedürftig. Mit dem Bürgergeld verbessern wir die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Erwachsene oberhalb der Minijob-Grenze. Dafür haben wir Freie Demokraten lange gekämpft. Wir setzen Anreize, damit sich Arbeit und die Ausweitung von Arbeitsstunden lohnt. Auch Einkünfte aus Minijobs von jungen Erwachsenen in Bedarfsgemeinschaften werden nicht mehr angerechnet. Damit schaffen wir eine leistungsfeindliche Ungerechtigkeit ab. Gleichzeitig wollen wir die Qualifizierung von potenziellen Arbeitskräften stärker fördern. Dadurch schaffen wir eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und begegnen den Herausforderungen des Arbeits- und Fachkräftemangels. Wir setzen echte Anreize zu Weiterbildung und Qualifikation. Durch das Bürgergeld wird auch das Nachholen eines Berufsabschlusses gefördert – im Hartz-IV-System bisher oft nicht.

**IST DAS BÜRGERGELD EIN BEDINGUNGS-
LOSES GRUNDEINKOMMEN?**

Nein. Das Prinzip „Fördern und Fordern“ bleibt bestehen. Wer nicht zu Terminen erscheint oder Mitwirkung verweigert, muss mit einer Leistungsminderung von bis zu 30 Prozent rechnen. Das ist die verfassungsrechtlich maximal zulässige Kürzung. Es gibt keine sanktionsfreie Zeit. Zu jeder Zeit können Pflichtverletzungen und

Meldeversäumnisse sanktioniert werden. Mitwirkungspflichten im Rahmen der eigenen Möglichkeiten sind ein Gebot der Fairness gegenüber denjenigen, die mit ihren Steuerzahlungen unseren Sozialstaat finanzieren. Das anrechnungsfreie Schonvermögen sind 40.000 Euro. Für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich dieses um 15.000 Euro. Die Karenzzeit beträgt ein Jahr. Damit können sich Leistungsbeziehende voll auf die Jobsuche konzentrieren und müssen nicht ihr gesamtes Ersparnis aufbrauchen. Außerdem schützen wir innerhalb und außerhalb der Karenzzeit zielgenau die Altersvorsorge.

**STEIGT DER REGELSATZ UND WIE WIRD
DIESER ANGEPA SST?**

Ja, der Regelsatz ist zur Einführung des Bürgergeldes um 53 Euro auf 502 Euro gestiegen. Das ist ein Anstieg von knapp 12 Prozent. Anders als von vielen gefordert, gibt es keine neue Regelsatzberechnung und mehr Umverteilung, sondern eine faire Anpassung an die Teuerungsrate: Die Inflation wird nicht mehr rückwirkend berücksichtigt, sondern vorausschauend. Das verhindert eine zusätzliche Belastung zu den momentan schon stark steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen.

**„MIT DEM NEUEN BÜRGERGELD
MACHEN WIR UNSEREN SOZIALSTAAT
ENDLICH CHANCENORIENTIERTER.“**

Johannes Vogel, Stellvertretender FDP-Bundesvorsitzender